

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/21 95/07/0188

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.11.1996

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §1500;

ABGB §431;

Rechtssatz

Der Stand der Grundbuchsmappe allein kann keinen guten Glauben des Erwerbers iSd§ 1500 ABGB begründen (Hinweis OGH 14.1.1987, SZ 60/2), weshalb sich der Erwerber einer Liegenschaft, dem sich bei gehöriger Aufmerksamkeit Bedenken gegen die Übereinstimmung der tatsächlichen Besitzverhältnisse mit dem Grundbuchstand ergeben, nicht mit der Einsicht in das Hauptbuch und in die Grundbuchsmappe begnügen darf (Hinweis OGH 26.5.1964, EvBl 1965/64).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995070188.X02

Im RIS seit

29.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at